

Hinweisblatt zum Antrag auf Altersrente

Sehr geehrte/r Versicherte/r,

dieses Hinweisblatt soll Ihnen Anhaltspunkte geben welche Angabe und Unterlagen bei einem Antrag auf Altersrente benötigt werden. **Bitte Unterlagen, die eingereicht werden sollen, nicht tackern.**

Es werden folgende Unterlagen benötigt:

- Rentenauskunft des Rententräger
- Personalausweis oder Pass der Antragstellerin / des Antragstellers
- BIC & IBAN (Internationale Bankverbindung, meist auf dem Kontoauszug zu finden)
- Steueridentifikationsnummer
- Krankenkassenchipkarte
- Auflistung der Krankenkassenverhältnisse ab 01.01.1989 mit Angabe des Namens der Krankenkasse und des Versicherungszeitraumes. (Bei Versicherten aus den neuen Bundesländer ab dem 01.01.1991)
- Nachweis über derzeitigen Leistungsbezug (z. B. Krankengeld, Arbeitslosengeld, Unfallrente)
- Nachweis über (künftige) Betriebsrente (n)
- Schwerbehindertenausweis

Folgende Unterlagen werden benötigt, wenn diese nicht schon in Ihrem Versicherungsverlauf berücksichtigt wurden:

- Berufsausbildungsnachweise
- Nachweis über Elterneigenschaft (z.B. Geburtsurkunde, Vaterschaftsanerkennung) auch wenn die Kinder schon erwachsen sind.

Bitte bringen Sie zu jeder Beratung grundsätzlich mit, sofern vorliegend:

- Bescheide über Sozialleistungen
- Schwerbehindertenausweis
- Bescheid über Anerkennung einer Pflegestufe

Bitte beachten Sie auch die Rückseite!

Änderung in der Sozialrechtsberatung ab 2020

Um mehr Zeit für Beratungen und die Bearbeitung der Rechtsmittelverfahren zu haben, werden wir die Vertretung in Antragsverfahren einschränken und nur in Ausnahmefällen die aktive Vertretung übernehmen.

Beratungen inklusive Antragstellungen hinsichtlich Schwerbehinderung und Rente wird es selbstverständlich weiterhin geben. Mitglieder bekommen aber ab dem 1. Januar 2020 den ausgefüllten Antrag mit einem vorgefertigten Anschreiben an die jeweilige Behörde mit oder - auf Wunsch - übersenden wir den Antrag an die Behörde. Für Sie als VdK-Mitglieder ändert sich im Grunde nur, dass der Schriftverkehr jetzt direkt über Sie laufen wird.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Antragsverfahren über den VdK für hohen Personalaufwand und erhebliche Kosten gesorgt haben, ohne einen nennenswerten Nutzen für Sie als Mitglied. Die tatsächlichen fachlichen Maßnahmen durch Berater*innen und Rechtsanwälte*innen beschränken sich auf ein Minimum. Posteingänge, sowohl seitens der Mitglieder als auch der Behörden, werden letztlich nur durchgeleitet.

Durch die neue Regelung wird außerdem die verzögernde Zwischenbearbeitung wegfallen.

Für jegliche Fragen während des Antragsverfahrens stehen die Mitarbeiter*innen immer zur Verfügung. In Ausnahmefällen kann für besonders hilfebedürftige Mitglieder die Vertretung weiterhin übernommen.

Ihr VdK Berlin-Brandenburg